

TOP 1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sitzungsverlauf:

Gemäß § 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung sind die in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse in der nächsten öffentlichen Sitzung bekanntzugeben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

In der nichtöffentlichen **Sitzung des Gemeinderats am 15.10.2025** wurden keine Beschlüsse gefasst.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Werksausschusses am 20.10.2025 wurde folgender Beschluss gefasst:

Ab dem Jahresabschluss 2025 wird die Prüfung des Eigenbetriebs Bellamar ausschließlich durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Schwetzingen vorgenommen. Auf eine externe Mitprüfung durch einen Wirtschaftsprüfer wird künftigher verzichtet.

Ein weiteres Thema wird in der Sitzung des Gemeinderats am 19.12.2025 behandelt.

Die weiteren Themen der nichtöffentlichen Sitzung des **Technischen Ausschusses vom 22.10.2025** sowie des **Verwaltungsausschusses vom 05.11.2025** und **12.11.2025** sind entweder Gegenstand der heutigen oder der nächsten Gemeinderatssitzung bzw. nicht zur Bekanntgabe geeignet.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Sitzungsverlauf:

Bürgerin 1, Mutter einer Sechstklässlerin des Hebelgymnasiums, meldet sich zu Wort. Sie beklagt die geplante Reduzierung des Mensabetriebs. Ihrer Meinung nach schmälert dies auch die Attraktivität des Hebelgymnasiums bzw. des dortigen Ganztagsangebots.

Der Vorsitzende äußert Verständnis für die vorgebrachten Bedenken. An den Grundschulen und der Schimperschule sei es bereits gelungen, eine Insolvenz des Caterers abzuwenden. Jetzt gehe es auch im Hebelgymnasium darum, das Angebot zu stabilisieren. Er wisse, worauf Bürgerin 1 hinauswolle. Allerdings müsse man erst die Situation stabilisieren und einen funktionierenden Kioskbetrieb aufbauen. Bis Ende Februar müsse eine für alle Seiten zufriedenstellende Lösung gefunden werden. Da es Signale über den Unmut und Fragen der Eltern unter anderem aus den sozialen Medien dazu ins Rathaus gegeben hätte, habe man zu dem ganzen Themenkomplex eine kurze Präsentation vorbereitet.

Bürgermeisterin Schlüter erläutert den Sachstand und die Überlegungen der Verwaltung anhand beigefügter Präsentation. Man beschäftige sich schon eine ganze Zeit lang sehr intensiv mit dem Thema. Die Sorgen der Eltern nehme man ernst, allerdings gebe es auch wirtschaftliche Aspekte, wie den jährlichen Verlustausgleich der Mensakosten durch die Stadt.

Bürgerin 1 gibt zu bedenken, dass die Kinder mittlerweile ein warmes Essen gewohnt seien und nicht in allen Fällen ein Elternteil zu Hause bleibe und koche. Dies gehe schlicht an der Lebensrealität der Familien vorbei. Die Rückkehr zu G9 bedeute auch keinesfalls einen Entfall der Nachmittagsangebote. Hier seien freiwillige AGs genannt. Sie appelliere daher daran, dass Kinder ein warmes Essen bekämen. Ein belegtes Brötchen sei kein vollwertiger Ersatz. Die unter den Erwartungen gebliebene Anzahl an Mensagästen liege auch eher an der schlechten Qualität des Essens und der viel zu knapp bemessenen Zeit in der Mittagspause. Das liege nicht am mangelnden Willen der Kinder, sondern an der Gesamtsituation.

Der Vorsitzende bekräftigt, dass die Auslastung einfach zu gering sei. Alle potentiellen Caterer hätten signalisiert, dass sie eine stabile Grundauslastung benötigten. Die Herausforderung unter G9 sei jetzt, überhaupt einen Caterer zu finden. Man verstehe aber die Wünsche und den Ärger der Eltern.

Bürger 2 möchte wissen, ob der Öffnungsmechanismus der städtischen Behindertentoilette bereits erneuert worden sei.

Amtsleiter Schemenauer berichtet, dass der kommunale Behindertenbeauftragte, Herr Köhl, dazu mit dem Hochbauamt in Kontakt stehe. Man arbeite an einer Lösung zum Jahresende.

Bürgerin 3, ebenfalls Mutter eines Hebelschülers, hat Fragen zum Thema Sicherheit auf dem Schulhof, insbesondere zum Fahrradabstellplatz. Eine von den Eltern geforderte Videoüberwachung sei von Polizei und Ordnungsamt genehmigt worden. Warum werde das Thema nicht in Angriff genommen?

Der Vorsitzende wirft ein, dass ihm nicht bekannt sei, dass die Polizei einer Videoüberwachung zugestimmt hätte. Laut Landesverordnung und Kultusministerium seien auf dem Schulgelände keine Kameras erlaubt. Man habe die Sicherheitsbeleuchtung verstärkt, allerdings helfe das nicht gegen Vandalismus am helllichten Tag. Man werde das Thema Sicherheit und Überwachung aber nochmal mit der Schule diskutieren.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 19.11.2025

Bürger 4 hat eine Frage zum Thema Geothermie. Dazu sei gestern der Gemeinderat in Mannheim über den geplanten Standort informiert worden. Dieser sei in Nähe zum Stadtteil Hirschacker hinter Höffner und Hornbach. Gehardt plane ja insgesamt drei Standorte für die Geothermiebohrungen. Daher seine Frage an den Vorsitzenden, ob die Stadt Schwetzingen über potenzielle Standorte auf Schwetzinger Gemarkung informiert worden sei und was aus der Petition der Geothermie-Gegner, die damals ans Rathaus übergeben wurde, geworden sei. Jetzt solle es einen Dialog zu einem bereits definierten Standort geben. Hier würden Bürger nicht ernst genommen. Die Potenzialflächen wiesen Standorte im Bereich Schwetzingen, Brühl und Ketsch auf. Gebe es hier schon Angebote zum Grundstückskauf?

Der Vorsitzende sichert zu, dass diese Fragen – sobald aktuell – im Gemeinderat beraten würden. Bei der Standortdiskussion sei auch die Frage, wer Eigentümer der Flächen sei. Sei dies nicht die Stadt, habe man keine Handhabe, da es sich dann um ein Bauvorhaben im privilegierten Außenbereich handele. Richtig sei, dass weitere Anlagen gebaut werden sollen.

TOP 3 Satzungen und Verordnungen:

**TOP 3.1 Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Schwetzingen (Bekanntmachungssatzung)
Vorlage: 3067/2025**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert die Hintergründe der Anpassung der Satzung aus dem Jahr 1969. Künftig erfolge die Veröffentlichung der öffentlichen Bekanntgaben weitgehend über die städtische Internetseite.

Keine weitere Aussprache.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Schwetzingen (Bekanntmachungssatzung). Die Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2026 in Kraft. Damit einhergehend tritt die Satzung über die öffentliche Bekanntmachungen vom 18.12.1969 zum 31.12.2025 außer Kraft.

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 3.2 Anpassung der Gebührensatzung des Stadtarchivs Schwetzingen
Vorlage: 3063/2025**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage.

Keine weitere Aussprache.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Gebührensatzung des Stadtarchivs Schwetzingen. Die Gebührensatzung soll am 1. Januar 2026 in Kraft treten.

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 3.3 Einführung von Handyparken und Anpassung der Parkgebührensatzung zum
1. Januar 2026
Vorlage: 3080/2025**

Sitzungsverlauf:

Auf den öffentlichen Parkplätzen wolle man künftig auch die Möglichkeit alternativer Zahlungsmöglichkeiten anbieten. Das sei aber nur ein zusätzliches Angebot. Barzahlung sei weiterhin möglich.

Keine weitere Aussprache.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Einführung des Handyparkens als ergänzendes Bezahlfverfahren für Parkgebühren, die ansonsten im Zusammenhang mit einem Parkscheinautomaten anfallen würden, zum 1. Januar 2026.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, einen Vertrag über den Betrieb eines Systems zur digitalen Bezahlung von Parkgebühren abzuschließen.
3. Der Gemeinderat beschließt die neue Parkgebührensatzung mit Inkrafttreten zum 1. Januar 2026.
4. Der Gemeinderat beschließt die beiliegende Parkentgeltordnung mit Inkrafttreten zum 1. Januar 2026, in der die Einrichtung Alter Messplatz aufgenommen wird.

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 3.4 Rechtsverordnung über Bewohnerparkgebühren und Anpassung der
Gebührensätze**

Vorlage: 3077/2025/1

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende verweist auf die Vorberatung im Verwaltungsausschuss. Daraus resultiere der auf 50 Euro pro Jahr veränderte Beschlussvorschlag.

Es folgen Stellungnahmen der Stadträte Petzold (SFW) und Renkert (CDU) sowie der Stadträtinnen Dr. Hierschbiel (B 90/Die Grünen) und Abraham (SPD).

Stadtrat Dr. Lorentz schließt sich den Ausführungen der CDU und SFW zum Thema Erhöhungen an. Die Erhöhung sei immer noch moderat im Vergleich zu Nachbarkommunen. Die Tatsache, dass der Parkplatz aber nur tagsüber genutzt werden könne, würde seiner Meinung nach eher für eine Ausweitung der täglichen Nutzungsdauer sprechen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Stadt Schwetzingen führt zur rechtssicheren Erhebung von Bewohnerparkgebühren eine **Rechtsverordnung gemäß § 6a Absatz 5a Straßenverkehrsgesetz (StVG)** ein.
2. Die Jahresgebühr für Bewohnerparkausweise wird auf **50 Euro pro Jahr** festgesetzt.
3. Der Gemeinderat stimmt der **beiliegenden Gebührenkalkulation** zur Ermittlung der Gebühr zu.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Rechtsverordnung vorzubereiten und zum Inkrafttreten öffentlich bekanntzumachen.

Ja 22 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 3.5 Satzung zum Sonn- und Feiertagsverkauf
Vorlage: 3075/2025**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert kurz die Vorlage.

Keine weitere Aussprache.

Beschluss:

Die „Satzung über den Sonntagsverkauf und die Ladenöffnungszeiten an Veranstaltungssonntagen“ wird beschlossen.

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4 Kalkulation der Abwassergebühr 2026 Vorlage: 3078/2025

Sitzungsverlauf:

Stadträtin Dr. Hirschbiel befindet sich nicht im Sitzungssaal.

Keine weitere Aussprache.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der beigefügten Gebührenkalkulation für das Jahr 2026 wird mit folgenden Parametern zugestimmt:
 - a. Die Aufteilung der Kosten auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt nach den in der Gebührenkalkulation erläuterten Grundsätzen.
 - b. Bei der Gebührenbemessung 2026 sind die nach § 14 Abs. 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz ansatzfähigen Kosten und Erlöse in einem Zeitraum von einem Jahr berücksichtigt, somit liegen der Gebührenbemessung die Planansätze des Haushaltsjahres 2026 zugrunde. Der kalkulatorische Zinssatz beträgt 4 Prozent.
 - c. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung Abwasserbeseitigung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt. Diese sollen zu 100 Prozent über Gebühreneinnahmen gedeckt werden.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Verbleib des Gebührensatzes für die Schmutzwassergebühr bei 3,21 EUR/cbm und dem Verbleib der Niederschlagswassergebühr bei 0,71 EUR/qm versiegelter Fläche für das Jahr 2026 zu.

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5 Bereitstellung außerplanmäßiger Finanzmittel:

**TOP 5.1 Bereitstellung von außerplanmäßigen Finanzmitteln für den Einbau einer Brandwarnanlage in das Ordnungsamt Schwetzingen
Vorlage: 3089/2025**

Sitzungsverlauf:

Stadträtin Dr. Hierschbiel befindet sich nicht im Sitzungssaal.

Der Verwaltung sei daran gelegen, zeitnah die Maßnahme auszuschreiben, um den Brandschutz im Ordnungsamt herstellen zu können, so der Vorsitzende.

Stadtrat Dr. Rittmann fragt, ob dafür Geld im Haushalt eingestellt sei.

Der Vorsitzende erklärt, dass diese Mittel bisher nicht einkalkuliert waren aber im Haushalt 2026 hätten eingestellt werden müssen.

Beschluss:

1. Der Bereitstellung und der Verwendung von außerplanmäßigen Mitteln in Höhe von **25.000 EUR** (brutto) für den Einbau einer smarten Brandwarnanlage der Firma SafeFireHouse, 59519 Möhnensee, in das Ordnungsamt Schwetzingen wird zugestimmt.
2. Die Finanzierung erfolgt aus im Haushaltsjahr 2025 verfügbaren Minderausgaben bei der Kontierung 725200190101 / 78710000.

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 5.2 Bereitstellung von außerplanmäßigen Finanzmitteln zur Ertüchtigung des Fahrstuhls in der Feuerwache Kolpingstraße
Vorlage: 3090/2025**

Sitzungsverlauf:

Stadträtin Dr. Hirschbiel befindet sich nicht im Sitzungssaal.

Der Vorsitzende erläutert den Vorteil der Aufzugsertüchtigung für die Abläufe und Lagerkapazitäten der Feuerwehr.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von **55.000 €** zur Ertüchtigung und technischen Anpassung des bestehenden Fahrstuhls, in der Feuerwache Schwetzingen, Kolpingstraße, durch die Firma Schmitt+Sohn Aufzüge GmbH & Co.KG, Am Bubenpfad 1, 67065 Ludwigshafen.
2. Die Finanzierung erfolgt aus im Haushaltsjahr 2025 verfügbaren Minderausgaben bei der Kontierung 725200190101 / 78710000.

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6 Vorstellung 3. Bauabschnitt „Schwetzinger Höfe“ und 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 98 „Schwetzinger Höfe“ Vorlage: 3076/2025/1

Sitzungsverlauf:

Stadträtin Ackermann befindet sich nicht im Sitzungssaal.

Der Vorsitzende begrüßt Matthias Ohlheiser von der Firma EPPL im Zuschauerraum. Gemeinsam mit EPPL entwickle man jetzt den 3. Bauabschnitt. Dort realisiere man jetzt das Quartiersparkhaus und das Gesundheitszentrum. Im Rahmen der Entwicklung der Flächen betrachte man jeden Abschnitt noch einmal im Gestaltungsbeirat. Durch die neue Nutzung komme es zu Änderungen bei den Gebäudehöhen, wodurch die 1. Teiländerung des Bebauungsplanes notwendig geworden sei.

Stadtrat Rupp:

Die Umwandlung in ein urbanes Wohngebiet sei ein komplexes Unterfangen. Der erste Bauabschnitt sei bereits erfolgreich verkauft. Es sei auch ein Architekturpreis vergeben worden. Im April dieses Jahres sei die Baugenehmigung für den zweiten Bauabschnitt offiziell überreicht worden. Hier entstünden seniorengerechte Wohnungen und eine Kindertagesstätte. Der dritte Bauabschnitt solle jetzt eine Nutzungsänderung durch den Bau eines Ärztecenters erhalten. Dazu sei eine erste Änderung im Bereich der Bauhöhen und Kubaturen notwendig. Im Gestaltungsbeirat seien dazu bereits Eingaben zur Überarbeitung gemacht worden. Die Erhöhung der Bebauung werde sich optisch kaum auswirken. Auch der Verlust des Wohnraums könne im vierten Bauabschnitt kompensiert werden. Die Wohnungen würden in der Quadratmeterzahl deutlich kleiner und sind damit für Singles und Alleinerziehende sinnvoll. Das wird nicht die letzte Bebauungsplanänderung sein, die aus wirtschaftlichen oder politischen Erwägungen nötig sein wird. Ein Dank gehe an die Firma EPPL für die stets vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Es folgen die weiteren Stellungnahmen von Stadtrat Bürger, Stadträtin Dr. Hirschbiel sowie Stadtrat Pitsch, die in der Anlage beigefügt sind.

Laut Stadtrat Dr. Lorentz habe die FDP, die Vorlage kritisch diskutiert. Die Gründe für die erste Bebauungsplanänderung seien aber schlüssig und die FDP stimme zu.

Beschluss:

1. Die Stadt Schwetzingen beschließt gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs.3 BauGB (Baugesetzbuch) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt geändert wurde durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist, die Einleitung des Verfahrens zur Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 98 „Schwetzinger Höfe“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung. Durch die Anwendung des beschleunigten Verfahrens entfällt die Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie die Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB. Zudem kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 19.11.2025

2. Die Stadt Schwetzingen beschließt zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Auf die Durchführung einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB wird verzichtet.
3. Die Stadt Schwetzingen beschließt die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und zur Äußerung aufzufordern.

Ja 23 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 7 Sanierung des Sportplatzes des städtischen Stadions - Vergabe der Planungsleistungen
Vorlage: 3084/2025/1**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert, dass es jetzt um die Vergabe der Leistungsverzeichnisse 5 und 6 gehe. Hier habe man drei Büros angefragt. Den Zuschlag erhalte das Büro LS².

Zur Kenntnisnahme:

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 22.10.2025 wurde die Verwaltung mit der Vergabe eines Auftrages für die Planung der Leistungsphasen 5 und 6 bis zu einer Höhe von 128.258,46 EUR (netto) ermächtigt. Den Zuschlag hat das Planungsbüro LS², 64297 Darmstadt, mit einer Auftragssumme in Höhe von 112.189,06 EUR (brutto) erhalten.

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: 3088/2025

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende hebt die großzügige Spende der Dietmar-Hopp-Stiftung für die alla-hopp! Anlage hervor.

Beschluss:

Der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 9 Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende informiert über den Fernwärme-Ausfall in Schwetzingen, Oftersheim und Plankstadt.

Martina Braun, Geschäftsführerin der Stadtwerke, berichtet über den aktuellen Sachstand. Demnach sei die Hauptleitung bei Friedrichsfeld bei Baggerarbeiten beschädigt worden. Im Moment werde das Netz kontrolliert abgekühlt, um den Schaden begutachten und reparieren zu können. Eine Pressemeldung dazu komme zeitnah.

Stadtrat Pitsch greift noch einmal die zwei Themen aus der Bürgerfragestunde zum Hebelgymnasium und zur Geothermie auf, um auch den Bürger/innen eine Antwort zu geben. Die Bildung sei Thema des Landes, aber hier lasse die Landesregierung die Kommunen im Regen stehen. So habe die Stadt keine schulrechtliche Genehmigung, die Gymnasien im Ganztage zu betreiben. Auch beim Thema Geothermie könne die Stadt - sofern sie nicht Grundstückseigentümerin sei - fachlich nichts entscheiden. Das sollte beim Städtetag adressiert werden.

Stadträtin Ackermann-Knieriem berichtet von einem Selbstversuch an der Fußgängerampel Nadlerstraße / Ecke August-Neuhaus-Straße. Die Grünphase für Fußgänger sei extrem kurz, und es dauere auch sehr lange bis man überhaupt Grün erhalte.

Stadträtin Klein mahnt die Verwaltung beim Thema Mensa am Hebelgymnasium zu einer guten Lösung. Der Kiosk sollte nur eine Übergangslösung darstellen. Das sei man den Eltern schuldig. Zudem habe es nie eine Abfrage in der Elternschaft zum Mensaangebot und den Wünschen dazu gegeben.

Stadträtin Dr. Hirschbiel mahnt noch einmal die aus ihrer Sicht katastrophale Baustellenplanung für Fußgänger und Radfahrer an der Ecke Heidelberger Straße / Mühlenstraße an. Auch sei ein Großteil der Grünflächen dort zerstört. Wer komme für den Schaden auf und könne die Stadt hier etwas unternehmen?

Der Vorsitzende erklärt, dass die ausführende Firma hier nicht zur Zufriedenheit arbeite. Man werde den Themen im Nachgang im Rahmen der Mängelbeseitigung nachgehen.

Stadtrat Melkus thematisiert die Verkehrssituation rund um die Zeyherschule. Dort führen Eltern in die Sackgasse ein und verursachen so regelmäßig ein Verkehrschaos. Die Schule habe bereits mit den Eltern dazu gesprochen, was aber keinen Erfolg gebracht habe. Könne die Stadt hier nicht ordnend durch eine Ausweisung als Anliegerstraße oder durch einen definierten Haltebereich im Vorfeld der Straße eingreifen?

Der Vorsitzende erklärt, dass er praktisch vor jede Schule täglich den Gemeindevollzugsdienst stellen müsse. Hier Drop-off-Zonen einzurichten sei schwierig. Man hoffe auf die Einsicht der Eltern, da man als Stadt hier kaum eine Handhabe habe. Lösungen könne es eventuell auch im Rahmen des Neubaus geben, dann müsse man auch das Thema Parken für die Schule generell betrachten.

